# Tagesordnung Ratsversammlung

für die Sitzung am Dienstag, 24.11.2020, 15.00 Uhr, Kongresshalle Leipzig, Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig

Tagesordnung – öffentlicher Teil: Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öf-fentlicher Sitzung; Niederschrift:

tentlicher Suzung;
Niederschrift;
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
- Verlängerung der Aussetzung der Gästetaxe
Einbringung Entwurf Doppelhaushalt
2021/2022;
Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2021/2022
Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 der

Hauptsatzung - Beförderung der Amtsleiterin Rechtsamt

Nichtbehandelte Anträge aus der Sitzung vom 11.11.2020 bzw. 12.11.2020 (Fortsetzungs-

vermin); Nichtbehandelte Vorlagen aus der Sitzung vom 11.11.2020 bzw. 12.11.2020 (Fortsetzungs-

Nichtbehandelte Informationsvorlagen aus der Sitzung vom 11.11.2020 bzw. 12.11.2020 (Fortsetzungstermin) ■ (Ånderungen vorbehalten)







## Bebauungsplan Nr. 397 "Stadtraum Bayerischer Bahnhof", Leipzig Mitte und Leipzig Süd Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zum Bebauungsplan Nr. 397 "Stadtraum Bayerischer Bahnhof" wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Geltungsbereichdes Bebauungsplans befinde sich in Leipzig Mitte, im Ortsteil Zentrum Süd und Zentrum Südost, sowie in Leipzig Süd, im Ortsteil Schwestadt und umfaset die ebenwaliene

Ortsteil Südvorstadt, und umfasst das ehemalige Bahngelände zwischen Bayrischem Platz und Richard-Lehmann-Straße (entsprechend karten-mäßiger Darstellung).

mäßiger Darstellung). Mit dem Bebauungsplan soll die Umnutzung der ehemaligen Bahnflächen planungsrechtlich vorbereitet werden. In diesem Stadtbereich ist die Entwicklung von mehreren Wohnquartieren, zwei Kindertagesstätten, einer Grundschule, gewerblichen Flächen sowie einem Stadtteilpark

vorgesehen. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 17.11.2020 bis 05.01.2021 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtpla-nungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zim-mern 496 bis 499, während der Dienststunden Mo./ Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00

Mis 8.00-15.00 Uhr, Dis 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, gezeigt und zusätzlich im Stadtbüro Burgplatz I, 04109 Leipzig, Mo. bis Do. 13.00-18.00 Uhr, Fr. 13.00-16.00 Uhr.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußerschlichten Schriftliche Stellelungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, telefonische Anfragen an 123 49 48. Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitzum zur angemessenn Berükschlitung.

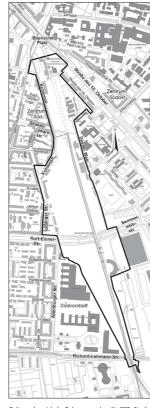
Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeitennichtausgeschlossen werdenkönnen. Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www. bauleitplanung sachsen.de
- Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig https://ratsinfo.leipzig.de/Vorlage Nr. VII-DS-01697).

Weiterführende Informationen finden Sie unter: https://www.leipzig.de/bauen-und-woh-nen/stadtentwicklung/projekte/stadtraum-bayerischer-bahnhof/

os://www.bayerischerbahnhofleipzig.

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 397 "Stadt raum Bayerischer Bahnhof" (fett umrandet). Geoinform

#### Bekanntmachung der Stadt Leipzig zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az. 36.01-36.10.18/GWA-13/20, EO-21/20 – Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für eine bauzeitliche Grundwasserbenutzung - hier: Bauvorhaben Fritz-Seger-Straße 10

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltver-Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltver-träglichkeitsprüfung (UVPC) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BCBI.1S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BCBI.1S. 1328) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht: Die Wincot Projektgesellschaft Fritz-Seger-Sträße GimbH & Co. KG hat bei der Stadt Leipzig als untere Was-serbehörde eine Erlaubnis für die vorübergehende Entnahme von ca. 100.000 m³ Grundwasser zur Trockenballung der Baugrube im Zusammenhane Trockenhaltung der Baugrube im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Fritz-Seger-Str. 10 und für die Einleitung des geförderten Grundwassers in die Nördliche Rietzschke beantragt. Für das in die Nördliche Rietzschke beantragt. Für das Vorhaben war gemäß § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung über die Pflichtzur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen. Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG gibt die Stadt Leipzig ihre Feststellung der Öffentlichkeit bekannt. Die Vorprüfung hat ergeben. dass ist Western der Stenden der Ste

uer Jirentucinsen bekannt.
Die Vorpräfting hat ergeben, dass eine UVPPflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht als wesentlich

angseshen:
Es handelt sich um eine vorübergehende Grundwasserbenutzung mit einer geplanten Dauer von
8 Wochen. Nach Abschluss der bauzeitlichen
Absenkung des Grundwasserspiegels ist davon auszugehen, dass sich die ursprünglichen

Verhältnisse im Grundwasser innerhalb kurze

Verhältnisse im Grundwasser innerhalb kurzer Zeit wieder einstellen. Der Wiederanstieg des Grundwasserstands ist bis zum Erreichen eines (quasi)stationärenZustandszuüberwachen.Eine erhebliche Veränderung der Grundwasserbeschaffenheitals Folge der Grundwasserentnahme ist nicht zu erwarten.
Umweltrechtlich geschützte Gebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Es erfolgt eine baumsachverständige Begleitung des Vorhabens, sodass eine Schädigung von Bäumen durch die Absenkungdes Grundwasserstandsbzw.-druckspiegels vermieden werden kann. Durch die Überwachung der Qualität des geförderten Grundwassers wird gewährleistet, dass kein schadtsoffbelastetes Grundwasser in die Nördliche Rietzschke eingeleitet wird. Eine Beeinflussung von Luft, Klima, Landschaft, Tieren oder der biologischen Vielfalt erfolgt durch die Grundwasserentnahme nicht. Negative Auswirkungen auf Bauwerke und bautechnische Infrastruktur sind unwahrscheinlich. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit keine IU/P-Pflicht besteht. Es wird damit dass durch das vorhaben keine hachteingen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit keine UVP-Pflicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß§5 Absatz 3Satz 1 UVPC die vorgenannte Entscheidung der Stadt Leipzig nicht selbstständig anfechtbar ist. ■

Leipzig, 23.10.2020 Amt für Umweltschutz

# Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der DB Station & Service AG Fußgängerüberführung Leipzig-Connewitz

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a des Allgemeinen Eisen-bahngesetzes (AEG) für das oben genannte Vorhaben das Anhörungsverfahr §73 des Verwaltungsverfahrensgesetz

fG) durch. Für die Verkehrsstation Connewitz ist die Er-Für die Verkehrsstation Connewitz ist die Er-weiterung der Fußgängerüberführung inklusive barrierefreier Zuwegung geplant. Die vorgese-hene Erweiterung schließt an die bestehende Fußgängerüberführung zum Außenbahnsteig an und verbindet somit die Überführung des Bahnhofs mit der Klemmstraße im Stadtteil Connewitz. Im neuen westlichen Zugangs-bereich zur Eußeßnereitherführung ist neben Connewitz. Im neuen westincen Zugangs-bereich zur Fußgängerüberführung ist neben der Zugangstreppe eine barrierfreie Rampe vorgesehen. Die Baumaßnahmen finden vorrangig auf Flä-hen der DB Netz AG sowie auf Flächen Dritter (öffentliche Hand und eine Fläche im privaten

(öffentliche Hand und eine Fläche im privaten Eigentum) statt. Für das Vorhaben besteht nach Feststellung der Planfeststellungsbehörde keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Hinsichtlich der wesentlichen Gründe wird auf die Dokumentation der Planfeststellungsbehörde verwissen, die zusenmen mit den

aur die Dokumentation der Planreststeilungs-behörde verwiesen, die zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt wird. Der Vorhabenträger hat die entscheidungser-heblichen Unterlagen über die Umweltauswir-kungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsun-terlagen sind:

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsge-

sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern. Rechtzeitig erhobene Einwendungen sin gemäß § 73 Abs. 6 lw Wick in einem Termin zu erörtern. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortstüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwenerhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwen-dungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser dungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Eröfertungstermin kann auch ohne ihn in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die

Planunterlagen, die Erhebung von Einwen-dungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Bezeichnung der Unterlage Erläuterungsbericht 2.1, 2.2, 2.3 Übersichtskarte, Übersichtsplan, Übersichtslageplan Lageplan Bauwerksverzeichnis Grunderwerbsplan Grunderwerbsverzeichnis Bauwerkspläne Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan Kabel- und Leitungsplan Schalltechnische Untersuchung 10 11 Geotechnischer Bericht

> Hydraulische und hydrologische Nachweisführung Landschaftspflegerische Begleitplanung

Die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 22.12.2020 in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus nahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Ein-

12

sichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http:// www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/ (Ru-brik Eisenbahnen) verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht

1 Satz 4 WWW. ist der innaf der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 5. Januar 2021 - bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 44, 109120 Chemnitz, oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leitzie Beusteße 3, 20107. rektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadtverwaltung Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich gen gegen den Plan schriftlich öder mündlich zur Niederschrift erheben. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@ids.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maßseiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen pri-Einwendungen, die nicht auf besonderen pri-vatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Perso-nen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder nen auf Unterschritsisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erötterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. ngen vorzunehmen sind.

Zustellungen vorzunehmen sind.
Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt die
Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in
Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt
dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht
an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19
Abs. 2 AEC. an den vom Abs. 3 AEG)

Ads. 3 AEG.).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und
14 der Datenschutz-Grundverordnung
Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Außerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen perso-nenbezogene Daten zur Verfügung. Die Lan-desdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz.(->Unterlagen -> Planfeststellungsverfahren Infrastruktur), Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbe-auftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon 0 371/53 20. ■

Stadtplanungsami i. A. der Landesdirektion Sachsen

#### Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Termine

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 16.11., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Ratsplenarsaal. Zi. 262

Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 02.11.2020

hhe von Reschlüssen aus nichtöf-

- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Ankauf des Flurstückes 17d der Gemarkung
Neustadt als Schulerweiterungsfläche (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO)
Beschlüsse aus der 17. nichtöffentlichen
Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 21.09.2.020
Es werden keine Beschlüsse aus der Sitzung e aus der 18. öffentlichen Sitzung

- Beschiusse aus der 18. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 05.10.2020

   Abschluss eines Mietvertrages für die Kita "Kleiner Kiebitz" in der Bisamstraße 15 17

   Abschluss eines Mietvertrages für die Kita "Knirpsenland am Königstein" in der Königsteinstraße 72 

   Beschiede Steiner von der Konigsteinstraße 72 

   Beschiede Steiner von der Verlagen v

#### Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Burghausen 24.11., 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer des ehe

n Gemeindeamts Burghausen, Miltitzer

- raße 1
  Beratung und Abstimmung über die Be-schlussvorlage Nr. VII-D5-01673 Bau- und Finanzierungsbeschluß, Behindertengerech-ter Ausbau der Bushaltestelle in der Militizer Straße einschließlich Querungshilfen, Bestä-tigung gem. § 79 (1) SächsGemO Bürgerfragen

#### Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
10.12.,15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32
(Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Loffler,
Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichterloeffler@t-online.de
Schiedsstelle Ost/Südost
16.12. und 20.01.2021, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi/Monat),
Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30, E-Mail:
christa-taube-rohde-friedensrichterin@rmx.de
Schiedsstelle Süd/Südwbaus,
Raum U 32
(Sprechtag: 1, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus,
Stadthaus, Dirk Hanschke, Tel.

(Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail:

friedensrichter-hanschke®web.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord
18.12. und 29.01.2021, 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1.2 32 53 0; E-Mail: doreen. kempf@leipzig.de
Schiedsstelle West/Alt-West
17. und 21.01.2021, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertetung Michael Loffler, Tel. 0.160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedens-richter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend fätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei.

### Veranstaltungen der Fraktionen

16.11., 16.00-18.00 Uhr

ren Pellmann

online unter: https://www.facebook.com/ MdBSoerenPellmann ■

## 20-Minuten-Besuche in Stadtbibliotheken erlaubt

Die Stadtbibliothek und alle Stadtteilbibliotheken bleiben geöffnet. Der Besuch der Biblio-theken dient dabei ausschließlich der Ausleihe und Rückgabe von Medien. Hierbei ist der Aufenthalt zeitlich auf maximal 20 Minuten

Aufenthalt zeitlich auf maximal 20 Minuten einzuschränken.
Tipp der Bibliothekare: Informationen vorab im Online-Katalog recherchieren, um später die Medien in der Bibliothek gezielt finden und ausleihen zu können. Dafür kann eine Merkliste genutzt werden. Die Serviceangebote vor Ort wie die Nutzung von Arbeits- und Leseplätzen und die Lern- und Spielangebote für Kinder sind ausgesetzt. Auch der Besuch von Veranstaltungen ist zieht häßlich.

gen ist nicht möglich. Beim Besuch der Bibliothek ist die Erfassung Beim Besuch der Bibliothek ist die Erfassung der Kontaktdaten notwendig. Das Formular "Datenerfassung zur Kontaktverfolgung beim Besuch einer Bibliothek" auf der Website der Leipziger Städitischen Bibliotheken kann vorab heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden.
Die bekannten Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten, wie der Mindestlabstand von 1,5 Metern und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Desinfizieren der Hände. ■

### Wochenmarkt bis 23.12. auf dem Markt

Durch die Absage des Weihnachtsmarktes Durch die Absage des Weihnachtsmarktes bleibtder Wochenmarkt Innenstadt dienstags und freitags auch in der Adventszeit weiter auf dem Markt geöffnet. Letzter Marktag und damit Saisonende für die Märkte ist am 23.12.2020. Das neue Marktjahr beginnt nach gut zweiwöchiger Pause am 08.01.2021. "Wir können somit wenigstens etwas Marktreiben rund um den Weihnachtsbaum bieen" saut Marktamtsleiter Dr. Walter Fhert

ten" sagt Marktamtsleiter Dr. Walter Ebert. "Dazu vereinfacht es die Organisation des Wochenmarktes, da dieser an seinem Aus-weichstandort in der aktuellen Situation aufgrund der coronabedingten Auflager

aufgrund der coronabedingten Auflagen nicht mehr ausreichend Fläche für alle teilnehmenden Händler zur Verfügung hätte. So muss niemandem abgesagt werden."
Der Wochenmarkt Innenstadt öffnet immer dienstags und freitags in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr. Das Marktamt der Stadt Leipzig betreibt anfünfzehn Standorten wöchentlich 21 Wochenmärkte. Eine genaue Übersicht über Standorte und Termine gibt es unter www.leipzig.de/wochenmarkt/
Weitere Infos: www.leipzig.de/maerkte Facebook: www.facebook.com/

Facebook: www.facebook.com/ leipziger.maerkte ■